



REGIONALE PLANUNGSGEMEINSCHAFT MITTELTHÜRINGEN

Körperschaft des öffentlichen Rechts

Beschluss-Nr. PLV 38/01/19 vom 12.09.2019

der Regionalen Planungsgemeinschaft Mittelthüringen (RPG) über die

Feststellung der Ergebnisse der Jahresrechnung der Regionalen Planungsgemeinschaft Mittelthüringen zum Haushaltsjahr 2018 nach durchgeführter Rechnungsprüfung

In § 13 Abs. 1 der Satzung der Regionalen Planungsgemeinschaft Mittelthüringen (RPG) ist die Erhebung einer Umlage zur Deckung des Finanzbedarfs der RPG bestimmt, soweit dieser nicht aufgrund der Bestimmungen von § 14 Abs. 1 Satz 4 des Thüringer Landesplanungsgesetzes (ThürLPIG) vom 11. Dezember 2012 (GVBl. Seite 450), gedeckt wird. Mit der Erhebung dieser Umlage und ihrer Bewirtschaftung unterliegt die RPG damit aber auch den Vorschriften des § 15 Abs. 6 Satz 1 ThLPIG.

Daraus abgeleitet ist gemäß § 80 Abs. 3 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der jeweils aktuell geltenden Fassung nach der Durchführung der örtlichen Prüfung (§ 82 ThürKO) und Aufklärung etwaiger Unstimmigkeiten die Jahresrechnung durch die Planungsversammlung festzustellen. Auf dieser Grundlage fasst die Planungsversammlung der RPG daher folgenden Beschluss:

Die Feststellung der Ergebnisse der Jahresrechnung der RPG Mittelthüringen zum Haushaltsjahr 2018 wird auf der Grundlage des Berichtes über die örtliche Rechnungsprüfung der Jahresrechnung 2018 bestätigt.

Begründung:

Der § 13 Abs. 3 der Satzung der RPG sieht die Durchführung der Rechnungsprüfung vor. Die Eckdaten des Haushaltes für das Jahr 2018 sind folgende:

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben (in Euro):

	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt	Gesamtergebnis
Einnahmen	34.500	12.026,39	46.529,39
Ausgaben	34.500	12.026,39	46.529,39
Fehlbetrag	0	0	0

Die Haushaltsrechnung 2018 ist in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen.

Übersicht über die Rücklagen (in Euro)

Art	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres 01.01.2018	Zuführungen	Entnahmen	Stand zu Ende des Haushaltsjahres 31.12.2018
1. Allgemeine Rücklage	71.698,38	12.026,39	0	83.724,77
2. Sonderrücklagen	0	0	0	0

Die Rechnungsprüfung erfolgt in Anwendung der §§ 82 und 84 der ThürKO und wurde vom Rechnungsprüfungsamt des Landratsamtes Gotha durchgeführt. Das Ergebnis für das Haushaltsjahr 2018 lautet wie folgt (Auszug aus dem Prüfbericht):

„Die Prüfung der Jahresrechnung 2018 führte zu keinen Beanstandungen, die der Feststellung der Jahresrechnung und der Entlastung durch die Planungsversammlung entgegenstehen könnten.

Es wird vorgeschlagen, die Jahresrechnung 2018 der Planungsversammlung zur Beschlussfassung über die Feststellung der Jahresrechnung und zur Entlastung gem. § 15 Abs. 6 Satz 1 ThürLPIG i. V. m § 80 Abs. 3 ThürKO vorzulegen. Auf die Bestimmungen des § 80 Abs. 4 ThürKO wird hingewiesen.“

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder gesamt:	23
Anwesende Stimmberechtigte:	19
Zustimmung:	19
Gegenstimmen:	0
Enthaltung:	0

gez. Henning
Präsident